

Mobbing in der Schule

Beitrag von „Elternschreck“ vom 23. Oktober 2012 17:12

Zitat Ceceile :

Zitat

Wie gesagt, zunächst würde ich den Schritt der Anzeige androhen bzw. die Sache im Wiederholungsfall einem Anwalt übergeben.

Sehr milde, geehrte Ceceile ! Geschockt wird die o.g. Dame drarüber kaum sein. Androhen kann man vieles. Und Lehrer genießen in der Bevölkerung sowieso ein opferduldsames Schäfchenimage, die immer allen Schülern/Menschen immer wieder die allerallerallerallerallerallerletzte Chance geben.

Ich würde zwar zunächst noch von der Strafanzeige absehen (auf Vorbehalt), aber einen Brief vom Anwalt mit Aufforderung zur Unterlassung und einer schriftlichen Entschuldigung zusenden lassen. Der Brief vom Anwalt enthält zwar auch nur eine Androhung, aber mit einer effektiveren Wirksamkeit. Ich würde mir da so ein gewifftes Schlitzohr von Anwalt suchen, der für seine ekelhaften Briefe bekannt ist.

Das ist taktisch insofern klug, da Du mit der schriftlichen Entschuldigung ein Schriftstück für die Beweisaufnahme hättest, falls die Dame weiterintrigieren sollte, was sie aber bestimmt nicht tun würde.

Die Dame wäre schon allein über die Tatsache (heilsam) überrascht und geschockt, dass eine Lehrerin überhaupt zum Rechtsanwalt geht, um Grenzen zu setzen. Zu 99,9% würde eine Strafanzeige und Klage nicht mehr notwendig werden. -Die Eltern sind es nun mal nicht gewohnt, dass sich Lehrer überhaupt zur Wehr setzen ! 😎